

Medienmitteilung
Bern, 17. Juni 2016

Unternehmenssteuerreform III: Forderungen mehrheitlich erfüllt

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv sieht seine Forderungen bei der Unternehmenssteuerreform III mehrheitlich erfüllt. Mit der Kapitalgewinnsteuer ist eine für KMU schädliche Steuer nicht mehr in der Vorlage enthalten. Dies war der Hauptvorbehalt des sgv. Beim strittigen Punkt der Teilbesteuerung der Dividenden wurden mit einem Kompromiss obligatorische Steuererhöhungen für KMU flächendeckend in allen Kantonen verhindert.

Über die gesamte Vorlage gesehen profitiert die KMU-Wirtschaft mehrheitlich von der Unternehmenssteuerreform III. Dem Hauptvorbehalt des sgv wurde Rechnung getragen: Die für KMU schädliche Kapitalgewinnsteuer wurde aus der Vorlage gekippt. Auch konnte die Abschaffung der Stempelsteuer auf Eigenkapital aus der USR III herausgelöst werden; diese wird nun in einer separaten Vorlage behandelt.

Beim strittigen Punkt der Anpassung der Teilbesteuerung auf Dividenden konnte mit einem Kompromiss eine generell für alle Kantone obligatorische Erhöhung verhindert werden. Das ist für den sgv ein wichtiger Teilsieg. Nur Kantone, die sich für die zinsbereinigte Gewinnsteuer entscheiden, müssen die Teilbesteuerung der Dividenden erhöhen. Damit wurde ein wichtiges Sicherheitsnetz in den Kantonen installiert und der funktionierende Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen kann spielen und KMU entlasten.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv setzt sich für eine tiefe Steuerbelastung für die KMU und für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz ein. Mehrheitlich unterstützt die Unternehmenssteuerreform III diese übergeordneten Ziele.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09
Alexa Krattinger, Ressortleiterin, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 779 20 58

Die Nummer 1: Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der sgv 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen.